

N D A

Wechselseitige Geheimhaltungsvereinbarung

COUTURE-AUFTRAG

PARTEI A —
OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

Maison Verrier Couture

24 Avenue Montaigne, Paris, Île-de-
France 75008, France

PARTEI B —
OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

Isabeau Duval

9 Rue de la Faisanderie, 75116
Paris, France

Diese gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung regelt den Austausch vertraulicher Informationen zwischen den nachstehend genannten Parteien während der Prüfung der darin beschriebenen Gelegenheit.

NDA-NR.

NDA-2026-0142

DATUM DES
INKRAFTTRETENS

24. Juli 2026

AUSGESTELLT

20. Juli 2026

ANWENDBARES RECHT

Französische Republik

Maison Verrier Couture SARL

Vertraulich — erstellt für Isabeau Duval. Nicht zur Weitergabe über die genannten Parteien hinaus.

AUF EINEN BLICK

NDA

ZUR UNTERSCHRIFT

NDA-2026-0142

VERTRAGS-NR.	PARTEIEN	DATUM DES INKRAFTTRETENS	LAUFZEIT
NDA-2026-0142	Maison Verrier Couture und Isabeau Duval	24. Juli 2026	12 Monate
ANWENDBARES RECHT	STATUS		
Französische Republik	Zur Unterschrift		

AUF EINEN BLICK

Der Aufbau dieser Vereinbarung



PARTEIEN

Zwei

Maison Verrier Couture und Isabeau Duval





Zweck & Hintergrund

Isabeau Duval hat eine Premiere in Cannes im Kalender und noch kein Kleid. Die Robe muss auf einem von Fotografen gesäumten roten Teppich wirken, einen ganzen Abend voller Bewegung überstehen und einem Körper passen, der noch zwei Wochen vor dem Termin mit Nachdrehen beschäftigt sein wird — das heißt, Schneiden, Anproben und Handstickerei müssen alle vor einer Premieretermin-Frist stattfinden, die sich nicht verschieben lässt.

Präambel

Isabeau Duval ist für den roten Teppich bei der bevorstehenden Cannes-Premiere ihres Films bestätigt, und für diesen Auftritt existiert noch kein Kleid. Der Auftrag verlangt ein einzelnes, maßgefertigtes Stück, das vollständig von Hand gefertigt wird — im Atelier drapiert, angepasst und bestickt, statt von einem vorhandenen Muster übernommen —, in einem komprimierten Zeitplan, der von einem nicht verschiebbaren Premieretermin diktiert wird.

Maison Verrier schlägt einen neunwöchigen Couture-Prozess vor, der mit Skizze und Toile beginnt, über drei um Madame Duvals Produktionskalender herum geplante Anproben verläuft und mit handwerklicher Verzierung sowie einer letzten Anprobe in der Woche der Premiere endet. Die folgenden Abschnitte beschreiben den Ansatz, die Leistungen, den Zeitplan und die Investition.



PARTEI A —
OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

Maison Verrier Couture

MAISON VERRIER COUTURE
SARL · UST-IDNR.
FR40812345678

24 Avenue Montaigne, Paris, Île-de-
France 75008, France

atelier@maisonverrier.com · +33 1 42
55 0119 · maisonverrier.com



PARTEI B —
OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER

Isabeau Duval

ISABEAU DUVAL
— PRIVATKUNDIN
(VERTRETEN DURCH SOREL
STYLE HOUSE)

9 Rue de la Faisanderie, 75116
Paris, France

margaux@sorelstyle.paris · +33 6 12 88
04 47



Vertragsbedingungen

N° 01

1. Definition vertraulicher Informationen

„Vertrauliche Informationen“ bezeichnen alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei (die „offenlegende Partei“) der anderen Partei (die „empfangende Partei“) mündlich, schriftlich oder in anderer Form offenlegt und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder von denen eine vernünftige Person angesichts ihrer Art und der Umstände der Offenlegung annehmen würde, dass sie vertraulich sind. Dazu zählen unter anderem technische, kaufmännische, finanzielle und betriebliche Informationen, Produktpläne, Preisgestaltung, Kundenlisten und Geschäftsstrategien.

Vertrauliche Informationen umfassen auch die Existenz und den Inhalt dieser Vereinbarung sowie die Tatsache, dass sich Maison Verrier Couture und Isabeau Duval in Gesprächen über den Zweck befinden.



N° 02 2. Pflichten der empfangenden Partei

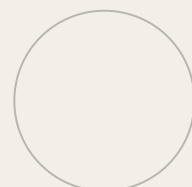
Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen ausschließlich für den Zweck verwenden und sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben. Die empfangende Partei schützt die vertraulichen Informationen mit mindestens der gleichen Sorgfalt, die sie für ihre eigenen Informationen von vergleichbarer Bedeutung anwendet, keinesfalls jedoch mit weniger als der gebotenen angemessenen Sorgfalt.

Die empfangende Partei darf vertrauliche Informationen nur an ihre Mitarbeiter, leitenden Angestellten und fachlichen Berater weitergeben, die diese für den Zweck kennen müssen und die mindestens ebenso strengen Vertraulichkeitspflichten unterliegen wie in dieser Vereinbarung festgelegt. Die empfangende Partei bleibt für jede Verletzung durch solche Personen verantwortlich.

N° 03 3. Ausnahmen

Die Pflichten aus dieser Vereinbarung gelten nicht für Informationen, bei denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie: (a) vor der Offenlegung ohne Vertraulichkeitspflicht rechtmäßig in ihrem Besitz waren; (b) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dies auf eine Pflichtverletzung der empfangenden Partei zurückzuführen ist; (c) rechtmäßig ohne Einschränkung von einem Dritten erhalten wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen zu nutzen oder sich darauf zu beziehen.

Ist die empfangende Partei gesetzlich, behördlich oder gerichtlich zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, darf sie dies tun, sofern sie, soweit rechtlich zulässig, der offenlegenden Partei unverzüglich Mitteilung macht und angemessene Unterstützung leistet, um einen Schutz der Informationen zu erwirken.



N° 04 4. Laufzeit & Fortgeltung

Diese Vereinbarung tritt am Wirksamkeitsdatum in Kraft und gilt für die oben genannte Laufzeit, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer schriftlichen Frist von dreißig (30) Tagen vorzeitig gekündigt wird. Eine Kündigung entbindet keine der Parteien von Pflichten, die vor der Kündigung entstanden sind.

Die Vertraulichkeitspflichten der empfangenden Partei gelten über die Kündigung oder das Ende der Vereinbarung hinaus für weitere drei (3) Jahre fort, mit der Ausnahme, dass Pflichten in Bezug auf Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, so lange fortbestehen, wie diese Informationen nach geltendem Recht ein Geschäftsgeheimnis bleiben.

N° 05 5. Rückgabe oder Vernichtung von Unterlagen

Auf schriftliche Anforderung der offenlegenden Partei oder bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung gibt die empfangende Partei unverzüglich alle in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindlichen vertraulichen Informationen samt aller Kopien, Notizen und Ableitungen zurück oder vernichtet sie nach Wahl der offenlegenden Partei und bestätigt eine solche Vernichtung auf Verlangen schriftlich durch eine bevollmächtigte Person.

Die empfangende Partei darf ein Archivexemplar ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungspflichten sowie Kopien aus routinemäßigen elektronischen Backups zurückbehalten, sofern dieses zurückbehaltene Material weiterhin den Vertraulichkeitspflichten dieser Vereinbarung unterliegt.



N° 06 6. Rechtsbehelfe & einstweiliger Rechtsschutz

Die Parteien erkennen an, dass eine Verletzung dieser Vereinbarung einen nicht wiedergutzumachenden Schaden verursachen kann, für den Schadensersatz kein angemessener Rechtsbehelf wäre. Dementsprechend ist die offenlegende Partei berechtigt, ohne Hinterlegung einer Sicherheit einstweiligen Rechtsschutz oder andere billigkeitsrechtliche Maßnahmen zu beantragen, zusätzlich zu allen anderen gesetzlich oder billigkeitsrechtlich verfügbaren Rechtsbehelfen.

Diese Vereinbarung gewährt keine Lizenz- oder Eigentumsrechte an den vertraulichen Informationen und begründet keine Verpflichtung zum Eingehen einer weiteren Geschäftsbeziehung. Jede Partei behält alle Rechte an ihren eigenen vertraulichen Informationen.

ANWENDBARES RECHT

Französische Republik

GERICHTSSTAND

Paris, Frankreich

Mit ihrer Unterschrift stimmt jede Partei zu, an die Bedingungen dieser wechselseitigen Geheimhaltungsvereinbarung ab dem Wirksamkeitsdatum gebunden zu sein. Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen unterzeichnet werden, auch elektronisch, wobei jede als Original gilt.

FÜR MAISON VERRIER
COUTURE

Maison Verrier Couture
BEVOLLMÄCHTIGTER
UNTERZEICHNER

Datum

FÜR ISABEAU DUVAL

Margaux Sorel

STYLISTIN & GARDEROBEN-
PRODUZENTIN, IM AUFTRAG
VON ISABEAU DUVAL

Datum



Maison Verrier Couture — Rechtsabteilung

24 Avenue Montaigne, Paris, Île-de-France

75008, Frankreich

atelier@maisonverrier.com · +33 1 42 55 0119

· maisonverrier.com

Maison Verrier Couture SARL · USt-

IdNr. FR40812345678

